



FK Südbrandenburg – Jugendausschuss | Thomas König | Hauptstraße 2 | 15938 Golßen

Fußballkreis Südbrandenburg
Jugendausschuss

Jugendausschuss des Fußballkreises

Thomas König
Hauptstraße 8, 15938 Golßen

Telefon: 035452 174743

Telefax:

Mobil: 0173 3632881

E-Mail: Thomas.Koenig@flb.de.de

Verfahrensweise zur Anmeldung von Freundschaftsspielen im Juniorenbereich Fußballkreis Südbrandenburg

1. Freundschaftsspiele sind zwischen verschiedenen Vereinen auf freiwilliger Basis vereinbarte Spiele.
2. Bei allen Spielen ist ein Spielbericht unter Verwendung der amtlichen elektronischen (DFBnet SpielPLUS) oder handschriftlichen Spielformulare anzufertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen.
3. Nach dem Spiel haben die Vertreter beider Mannschaften mit ihren eigenhändigen Unterschriften oder personenbezogenen elektronischen DFBnet-Kennungen den Spielberichtsbogen zu bestätigen und die Eintragungen des Schiedsrichters zu sonstigen Vorkommnissen und Feldverweisen zur Kenntnis zu nehmen.
4. Freundschaftsspiele können zu jeder Zeit ausgetragen werden, soweit es die Durchführung der Pflichtspiele gestattet und kein Spielverbot besteht.
5. Das Freundschaftsspiel muss der gastgebende Verein **fünf** Tage vor dem Spieltermin dem Staffelleiter über das DFBnet Postfach mitteilen. Der Staffelleiter legt das Freundschaftsspiel im DFBnet SpielPLUS an.

Nachfolgende Daten sollten dabei übermittelt werden:

Genauere Bezeichnung bzw. Name der gegnerischen Mannschaft.

Bei Auswärtsspielen bitte konkrete Angabe des Spielortes.

Bei Heimspielen sind bitte das Spieldatum, die Anstoßzeit sowie die Platzanlage mitzuteilen.

Eigene Spielansetzungen **im Großfeldbereich** durch die Vereine sind **nicht** zulässig und werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) bearbeitet.

6. Für alle Freundschaftsspiele **im Großfeldbereich** müssen Schiedsrichter angesetzt werden. Bei der Anmeldung über den Staffelleiter kann angegeben werden, dass ein geprüfter Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt wird. Dieser Wunsch kann durch den Ansetzer berücksichtigt werden. Ein Recht darauf besteht nicht.
7. Die Festlegungen des § 23 Spielordnung (SpO) über Spielsperren und Verwarnungen gelten auch für Freundschaftsspiele.
8. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.
9. Sollten Spieler eingesetzt werden, die noch nicht auf der Mannschaftsmeldeliste erfasst wurden, sind diese im Freitextfeld einzutragen.

Stand: 11.07.2022